

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 10

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sammengerechnet, mit Einschluß der gerechten Werthung der dem Centrum näher gelegenen Treffer.

Mit der Vermehrung der Präzisionsleistung der Waffen mehrten sich naturgemäß auch die Schußmittel, veränderte Taktik, Benützung der Deckungsmittel, Verminderung der dem Gegner darzubietenden Zielgröße. Wenn beispielsweise hinter einer Mauer der Kopf unseres Gegners sichtbar wird, so darf uns nicht genügen, ihn in den Fuß getroffen zu haben, wenn dieser nicht durch die Mauer geschützt gewesen wäre.

Wir müssen uns darum üben, den anvisirten Punkt oder Fleck zu treffen. Dabei ist zu betonen, daß Schützen, die hierin geübt sind, nicht etwa an Leistungswert verlieren, wenn beispielsweise auf eine gegnerische geschlossene Abtheilung Salvenfeuer abgegeben werden sollen, wobei durch Pulverdampf u. s. w. das Anvisiren eines einzelnen Gegners erschwert ist und nur übrig bleibt, mittelst geeigneter Anschlag (Höhenrichtung der Waffe) möglichst wirksam zu feuern.

Nach dieser Ausbildung im Schießen, dem Flecktreffen, lenkt nun die eintretende Aenderung.

Die „Vorschriften für die Aufzeichnung der Schießresultate“, welche durch die — auf Antrag des Herrn Oberst Feiß, Waffenchefs der Infanterie — vom schweizerischen Bundesrath unter dem 10. Februar 1885 beschlossene Aenderung der Zielbilder nöthig geworden sind, haben soeben die Presse verlassen. Dieselben enthalten neben den Erklärungen der Unterschiede gegenüber den früher bestandenen Zielbildern (vergl. Schießinstruktion für die schweizerische Infanterie dat. 8. Februar 1881) auch die neuen Zielbilder in $\frac{1}{20}$ Größe und Farbendruck, nebst Anleitung der Werthe, Zeigen der Treffer und Aufzeichnung der Ergebnisse.

Die Unterschiede sind folgende:

Für Scheibe I, Größe 1,80 m², zur Uebung im Einzelfeuer bis 500 Meter, tritt an Stelle des bisherigen Zielbildes der genannten eckigen Mannsfigur eine Scheibe gleicher Größe (1,80 m²) mit folgender Kreiseintheilung:

In der Mitte der Scheibe ist ein schwarzer runder Fleck vom Durchmesser 25 cm. und umgeben von einer weißen Theilkreislinie, Werth: 5 Punkt.

Der äußere Theil des bis auf 50 cm. im Durchmesser erweiterten runden Schwarz (Zielpunkt) ist gewerthet mit 4 „

Dieses runde Schwarz ist umgeben mit einem weißen Ring, 25 cm. breit und zählt 3 „

Der weiße Ring ist umgeben von einem blauen Ring, 25 cm. breit und gewerthet 2 „

Der äußere Rest der Scheibe, Scheibenrand, ist grau und zählt 1 „

Dieses Zielbild hebt sich, durch den Farbenwechsel begünstigt, sehr deutlich hervor. —

Zur Vorübung im Einzelfeuer auf kleinere Ziele und kürzere Distanzen dient Scheibe III (We-

terscheibe) gegenüber der bisherigen wie folgt verändert: Die ganze Scheibe ist ein Ausschnitt von 1 m² aus der Mitte der Scheibe I mit folgenden Werthen:

Schwarzer Fleck 3 Punkt, äußeres Schwarz 2 Punkt, weißer Ring 1 Punkt.

Die in die blauen Ecken dieser Scheibe fallenden Treffer werden gezeigt, aber nicht notirt.

Nebstdem bestehen wie bisher „Kavallerieziele“ und solche zum Belehrungsschießen im Einzel- oder Abtheilungsfeuer auf größere Distanzen (über 500 Meter).

Mit dieser Veränderung des Zielbildes für die Scheiben I und III, für welche (z. B. für Stickscheiben) eine Mehrtheilung nach Belieben eintreten kann, ist nun eingetreten, was längst und vielfach gewünscht und angestrebt wurde, nämlich: Die Möglichkeit einheitlicher Schießübungen in Stand und Feld, für Militär und Privaten.

Möge dieser Schritt der schweizerischen Militär- und Bundesbehörden nun auch vom erwarteten Erfolge begleitet, die geöffnete Bahn zur Verallgemeinerung der Schießfertigkeit unserer Wehrmannschaft benützt werden. R. Sch.

Feldtaschenbuch für den Offizier des Beurlaubtenstandes mit 27 Zeichnungen und 1 Tafel von L. Hünze, Hauptmann im 7. kgl. sächs. Landwehr-Regiment Nr. 106. Hannover, 1884. Helming'sche Verlagsbuchhandlg. Preis Fr. 2. 70.

Mit dem vorliegenden Buche hat der Herr Verfasser einen Rathgeber zusammenzustellen versucht, der den Subalternoffizier, welcher von seiner Friedensbeschäftigung weg in's Feld rücken muß, in Kürze wieder in seine Dienstobliegenheiten einzuführen bestimmt ist.

Solche Militär-Subalternoffiziere, welche außer Dienst sich nur in beschränktem Maße militärisch beschäftigen können oder wollen, werden durch das Studium solcher Compendien wenigstens die nothwendigsten Kenntnisse auffrischen. In diesem Sinne kann dieses Feldtaschenbuch empfohlen werden.

Die Behandlung der Abschnitte: Truppentransporte, Kantonnement, Bivouak, Märsche, Sicherungsdienst, Gefecht, scheint so recht den Vorkommnissen des Feldes zu entsprechen und ist hier mancher praktischer Rath zu finden; nicht geringeres Interesse verdienen die Kapitel über die Vertheidigungseinrichtung von Gebäuden und Dörfern, über Festungskrieg und über Rekognosziren von Stellungen (Dörfern, Wäldern, Höhen).

Repräsentirt dieses Feldtaschenbuch schon als solches das Minimum dessen, was man vom Wissen eines Offiziers erwarten darf, so sind geradezu auffallend gering die Anforderungen, die hier an die technischen Kenntnisse und Fertigkeiten des Offiziers in Lager-, Bivouak- und Schanzarbeiten, sowie auch im Kroquieren gestellt werden. S-s.